



Rundschreiben 35/ 2020

Magdeburg, 14. Dezember 2020

Investitions- und Zukunftsprogramm Landwirtschaft (IuZ) – Richtlinie und Einzelheiten veröffentlicht

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat nun die Richtlinie zur Investitionsförderung im Rahmen des Investitions- und Zukunftsprogramms für die Landwirtschaft sowie weitere Einzelheiten veröffentlicht. Die Richtlinie finden Sie unter folgendem [Link](#).

Demnach bietet die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR) ab dem 11. Januar 2021 Zuschüsse zu Investitionen in besonders umwelt- und klimaschonende Bewirtschaftungsweisen an. Das Programm ist auf 4 Jahre befristet (bis 31. Dezember 2024). Die Förderung erfolgt durch eine Kombination von Darlehen und Zuschüssen über die LR nach dem Hausbankenverfahren.

Nach dieser Richtlinie sind neben Betrieben der landwirtschaftlichen Primärerzeugung auch landwirtschaftliche Dienstleister (Lohnunternehmen und Maschinenringe) antragsberechtigt.

Förderfähig sind Investitionen in umwelt- und ressourcenschonende Technik, beispielsweise Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft zur exakten Wirtschaftsdünger- und Pflanzenschutzmittelausbringung oder zur mechanischen Unkrautbekämpfung sowie bauliche Anlagen zur emissionsarmen Lagerung von Wirtschaftsdüngern und Anlagen zur Gülleseparation gemäß Positivliste. Diese Positivliste kann ggf. erweitert werden. Dazu können sich Hersteller mit einem Aufnahmeantrag an das BMEL wenden (siehe [Link](#)).

Das Mindestinvestitionsvolumen je Antrag beträgt 10 000 Euro. Insgesamt darf der Zuschuss 40 Prozent der Investitionssumme (max. 500 000 Euro) je Zuwendungsempfänger bei landwirtschaftlichen Betrieben und 10 Prozent (20 Prozent bei Kleinunternehmern bis 10 Beschäftigten) der Investitionssumme (max. 200 000 Euro) je Zuwendungsempfänger bei landwirtschaftlichen Lohnunternehmen und gewerblichen Maschinenringen nicht überschreiten.

Nähere Einzelheiten finden Sie bei der LR unter

<https://www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/landwirtschaft>

Eine erste FAQ-Liste ist unter dem [Link](#) einsehbar.

Mit dem Fördervorhaben darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Bis dahin sollte keine Beauftragung oder Bestellung erfolgen.


Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer


Uwe Fischer
Kreisgeschäftsführer

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805